

Excellence in **finished castings**

United Nations
Global Compact
CoP 2019

Fortschrittsbericht 2019

Inhalt

1. Unterstützungserklärung 2019
2. Das Unternehmen M. Busch GmbH & Co. KG
3. Menschenrechte
 - Prinzipien 1 - 2
4. Arbeitsnormen
 - Prinzipien 3 - 6
5. Umweltschutz
 - Prinzipien 7 - 9
6. Korruptionsbekämpfung
 - Prinzip 10
7. Zusammenfassung

1. Unterstützungserklärung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2013 sind wir dem UN Global Compact beigetreten und treiben seither mit Überzeugung die Leitsätze zur Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung voran.

Im nunmehr **sechsten** Jahr unserer aktiven Unterstützung haben wir uns in den täglichen Arbeitsprozessen intensiv mit den Inhalten des Global Compact beschäftigt und weitere Maßnahmen zur Förderung der 10 Prinzipien umgesetzt.

Mit diesem sechsten Global Compact Fortschrittsbericht beschreiben wir detailliert und transparent, wie wir die zehn Prinzipien des UN Global Compact unternehmensweit umsetzen und dokumentieren.

Die M. Busch GmbH & Co. KG bekennt sich ausdrücklich dazu, die Umsetzung der zehn Prinzipien nach wie vor zu unterstützen und in der Zukunft weiter kontinuierlich daran zu arbeiten, die Ziele des Paktes zu fördern und diese stetig weiter zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

M. Busch GmbH & Co. KG
Geschäftsführung


Andreas Güll

Letter of Conduct:



Leitsätze zur Umsetzung des UN Global Compact

Die im Folgenden definierten Grundsätze der Firma M. Busch GmbH & Co. KG behandeln die Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien und wir erwarten, dass sie sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Kunden und Lieferanten gleichermaßen umgesetzt werden.

Grundlage für die definierten Regeln ist der Global Compact der Vereinten Nationen. Wir sind diesem Global Compact beigetreten und kommunizieren die daraus entstehenden Verpflichtungen auch nach außen. Hierauf aufbauend, gelten auch die eigenen betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitsstandards und sozialer Verantwortung.

Folgende Grundprinzipien sind eingeführt und sollen gelten:

M. Busch gewährleistet, dass **Arbeitszeiten** und **arbeitsfreie Zeiten** den Regeln interner Betriebsvereinbarungen und somit geltenden Gesetzen entsprechen. Weitere Vergütungen und Sozialleistungen werden mit den Interessenvertretern einvernehmlich abgestimmt.

M. Busch gewährleistet **Sicherheit** und **Gesundheitsschutz** am Arbeitsplatz im Rahmen geltender Bestimmungen, einschließlich der ständigen Weiterentwicklung entsprechend den Anforderungen. Das installierte Gesundheitsmanagement unterstützt diesen Prozess kontinuierlich.

M. Busch achtet die **Rechte von Arbeitnehmern**, sich zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten, ihre Vertretung zu wählen, bzw. sich in eine solche Vertretung wählen zu lassen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Austausch mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen wird geachtet.

M. Busch verlangt, jegliche **Diskriminierung zu unterlassen**. Die sich aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergebenden Verbote der Benachteiligungen von Personen bezüglich der Rasse, bzw. ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung oder einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, werden gewährleistet und aktiv eingefordert. Entsprechende Anforderungen werden an unsere Lieferanten gestellt.

M. Busch wendet sich entschieden **gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit** und insbesondere **gegen Kinderarbeit**. Beschäftigte – auch bei Lieferanten – müssen die Freiheit haben, ihr Arbeitsverhältnis angemessen kündigen zu können. Keinerlei Arbeitsschritte bei der Herstellung unserer Produkte, bzw. Vorprodukte, darf durch Kinder durchgeführt werden.

M. Busch erwartet bei allen internen Prozessen, aber auch bei unseren Kunden und Lieferanten, die **Übereinstimmung des realen Handelns mit den jeweils vereinbarten Regeln**. M. Busch wird jede Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen. M. Busch wird alle in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Gesetze einhalten. M. Busch stellt sich dem fairen Wettbewerb und dem Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern, bzw. Maßnahmen, die den freien Markt behindern.


Andreas Güll
Geschäftsführer

Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Sitz: Bestwig, Amtsgericht Arnsberg HRA 3671
Persönlich haftende Gesellschafterin: Busch & Co. Beteiligungs-GmbH, Bestwig, Amtsgericht Arnsberg HRB 3083

Geschäftsführer:
Andreas Güll

2. Das Unternehmen M. Busch GmbH & Co. KG

Das Unternehmen M. Busch wurde 1830 als Sensenschmiede unter Michael Busch gegründet. Daneben wurden eisenbereifte Achsen für landwirtschaftliche Geräte hergestellt. 1860 erfolgte der Aufbau einer Hammerschmiede und einer Graugießerei zur Herstellung von Gussteilen für Achsbrücken. Ab 1890 wurden durch die Nachfahren in einer eigenen Fabrik in Bestwig Achsen für landwirtschaftliche Fahrzeuge produziert. 1929 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft als namhafter Hersteller von Laufachsen, der ca. 500 Mitarbeiter beschäftigte.

Nach dem Krieg war der Wiederaufbau der fast vollständig zerstörten Anlagen notwendig. Auf der Suche nach neuen Märkten wurden Anfang der 50er Jahre unterschiedlichste Maschinen wie z.B. Kartoffelroder, Kolben-Membranpumpen, Filterpressen und im steigenden Maße Bremsstrommeln hergestellt. Gussteile wurden hierzu in der eigenen Gießerei am Standort in Wehrstapel gegossen. Der Aufbau einer eigenen Dreherei zur Gussbearbeitung in Wehrstapel erfolgte ab 1961. Die Gießerei und weitere Betriebsanlagen wurden Ende der 70er Jahre deutlich erweitert. Geprägt waren diese Jahre durch Investitionen in schmelz- und weitere gießtechnische Anlagen, so wie Bearbeitung und Montage in Bestwig. 1983 erreichte die jährliche Schmelzleistung ca. 70.000 Tonnen nach erneuter Erweiterung der Schmelzleistung. Ab 1990 wurden zwei Formanlagen betrieben, inklusive Guss-Nachbehandlung. Zu dieser Zeit wurden Zuggabeln, Zugdeichseln und Kurzkuppelsysteme für die BPW gefertigt. 1998 erfolgte die vollständige Übernahme der Firma M. Busch durch die Bergische Achsen BPW und eine Gruppe bei ihr beteiligter Gesellschafter. Auch nach der Jahrtausendwende, nach dem Ausscheiden der letzten Nachfahren des Firmengründers Michael Busch, wurde fortlaufend in alle Unternehmensbereiche intensiv investiert, um die Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu erhalten. Im Jahr 2016 wurde die in der Unternehmensgeschichte bisher einzigartige und umfangreichste Investition in die Modernisierung der Gießerei getätigt.

Als ausschließlicher Lieferant für die Nutzfahrzeugindustrie stellt M. Busch heute schwerpunktmäßig Bremsstrommeln, Bremscheiben und Schwungräder für Dieselmotoren, sowie Getriebegehäuse her. Ca. 70 % der produzierten Gussteile werden spanend bearbeitet und einbaufertig ausgeliefert.

3. Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten

M. Busch ist dem Schutz der internationalen Menschenrechte verpflichtet. Unser „Letter of Conduct“ benennt ausdrücklich die Achtung der Menschenrechte als selbstverständliche Anforderung. Er gilt ausnahmslos für jeden Beschäftigten bei M. Busch.

Die im Rahmen des Managementsystems durchgeführten internen Audits in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen befassten sich im Jahr 2019 auch wieder mit dem Nachweis, dass Menschenrechte innerhalb der Organisation ausnahmslos eingehalten werden.

Prinzip 2: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

M. Busch duldet und praktiziert keine Menschenrechtsverletzungen.

In der Unternehmensphilosophie und in den Leitlinien von M. Busch nimmt der Mensch eine zentrale Rolle ein. Gegenseitiger Respekt ist eine der zentralen Leitlinien der ...

Die permanente und nachhaltige Gesundheitsfürsorge für alle Beschäftigten bildet dabei ein wesentliches Element der Unternehmenskultur.

Das unternehmensweite Gesundheitsmanagement „IN FORM“ zeichnete sich auch im Jahr 2019 wieder durch vielseitige Aktivitäten aus:

Intensive Arbeits- und umweltmedizinische Betreuung durch das Werksarztzentrum Hochsauerland (WAZ)



Ihr kompetenter Berater für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Umweltmedizin im Hochsauerland.



Gesundheit ist des Menschen höchstes Gut. Besonders in der heutigen Leistungsgesellschaft wird viel körperlicher und geistiger Einsatz gefordert. Die Gesundheit am Arbeitsplatz langfristig zu fördern und zu erhalten ist unser Ziel.

Im Fokus unserer Tätigkeit stehen die Verhütung von Berufskrankheiten, die Erkennung physischer und psychischer Belastung am Arbeitsplatz, die Optimierung von Arbeitsabläufen sowie die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung.

M. Busch wird arbeits- und umweltmedizinisch betreut durch das Werksarztzentrum Hochsauerland e. V.. Durch eine Vertretung der Geschäftsleitung im Vorstand des WAZ werden regelmäßig die aktuellsten Themenstellungen der Arbeits- sowie der Umweltmedizin mit den jeweiligen Fachärzten erörtert und auf eine betriebliche Umsetzung

Durchgeführte Untersuchungen des WAZ:

2017	2018	2019
374	595	398

Psychosoziales Beratungsangebot

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung des Werksarztzentrums mit einer Psychologin haben unsere Beschäftigten die Möglichkeit, sich jederzeit anonym und diskret in schwierigen Lebenslagen, die mit psychosozialen Belastungen einhergehen, kostenlos beraten zu lassen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement bei langandauernder Krankheit

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung des § 84 Abs. 2 SGB IX und auf der Basis einer entsprechenden Betriebsvereinbarung sind auch im Jahr 2018 wieder zahlreiche Gespräche mit Beschäftigten im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagementprozess (BEM) geführt worden. M. Busch ist damit seiner Pflicht im Berichtsjahr in intensiver Weise nachgekommen, gemeinsam mit den erkrankten Beschäftigten nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden, die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess gewährleistet sowie erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Aktionen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements



M. BUSCH GESUNDHEITSMANAGEMENT

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des mittlerweile etablierten unternehmensweiten Gesundheitsmanagements insbesondere Aktionen durchgeführt:

- Wöchentliche Gruppenkurse Rückentraining
- Allergieberatung

Excellence in finished castings

- Sehparcours und Augeninnendruckmessung
- Laufgruppen und Fussballtrainings
- Leber- und Nierenscreening
- Gripeschutzimpfungen
- Obsttage

Arbeitskreis Gesundheit

Der quartalsweise tagende „Arbeitskreis Gesundheit“, bestehend aus Vertretern des Arbeitgebers, Betriebsrats und der Jugendvertretung, hat im Berichtsjahr über aktuelle und neue Ideen zum Ausbau der betrieblichen Aktivitäten zum Gesundheitsschutz beraten und zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Ergonomie angestoßen.

Aktiver Arbeitsschutz



Seit Jahresmitte 2015 wird im Rahmen der konsequenten Fortsetzung der Arbeitssicherheits-/Arbeitsschutzstrategie an der Ausweitung der „Null-Unfall-Initiative“ gearbeitet. Zielsetzung dieser Kampagne ist eine nachhaltige Erweiterung des bereits bestehenden Sicherheitssystems mit der Absicht, das Bewußtsein der Beschäftigten für unsichere Handlungen und Zustände am Arbeitsplatz zu schärfen und damit die Eigenverantwortung zu stärken. Die Initiative wurde im Jahr 2019 unter anderem durch regelmäßige vor Ort Begehungen, die sog. „Adam-Gänge“ und Arbeitsplatzverbesserungen weitergeführt und ausgebaut.

4. Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

M. Busch achtet die Rechte seiner Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu engagieren und erkennt deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv an.

Das Unternehmen M. Busch ist Mitglied (mit Tarifbindung) im Unternehmensverband Westfalen Mitte e.V. und damit an die jeweils gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen gebunden. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten daher für die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten eine Vielzahl von tarifvertraglichen Einzelregelungen.

M. Busch hat im Berichtsjahr das Flächentarifverhandlungsergebnis für seine Beschäftigten ohne Einschränkungen übernommen, das am Ende von kollektiven Verhandlungen zwischen Metall NRW (Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V.) und der IG Metall Nordrhein-Westfalen stand. Das Ergebnis setzte sich insbesondere aus einer linearen Tarifierhöhung, einer Einmalzahlung und der Gewährung von acht Zusatzurlaubstagen für bestimmte Beschäftigtengruppen zusammen. Der im Berichtsjahr in Deutschland gültige Mindestlohn von 9,19 € / Stunde wird durch ein Einstiegsentgelt von 16,03 € / Stunde in der Metallindustrie NRW und damit auch bei M. Busch deutlich überschritten.

Der von der Belegschaft gewählte Betriebsrat und seine Fachausschüsse vertraten im Berichtsjahr auch wieder die Einzel- und Kollektivinteressen der Beschäftigten. Kollektive Angelegenheiten wurden in entsprechenden Verhandlungen mit den Unternehmensvertretern erörtert und zum Teil anschließend zum Gegenstand von Betriebsvereinbarungen.

Die Geschäftsführung stimmt sich in allen wesentlichen unternehmerischen Angelegenheiten frühzeitig mit dem Betriebsrat ab und hat auch im Berichtsjahr wieder in regelmäßig stattfindenden Wirtschaftsausschusssitzungen über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens informiert.

Die Interessen der jungen Beschäftigten werden bei M. Busch durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (Vertretung von Beschäftigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wahrgenommen. Deren konkrete Rechte sind im Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere in den §§ 60 BetrVG verankert.

Excellence in finished castings

Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.

M. Busch duldet und praktiziert keine Zwangsarbeit.

Alle Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse bei M. Busch beruhen auf freiwilliger Basis. Aufgrund kurzer tarifvertraglicher und gesetzlicher Kündigungsfristen ist es den Beschäftigten jederzeit möglich, das Beschäftigungsverhältnis mit M. Busch zu beenden. Eine im Berichtsjahr durchgeführte Beschäftigtenbefragung über den Entwicklungsstand der Unternehmenskultur ergab, dass eine hohe Zufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld im Unternehmen besteht. Letztlich wird dies auch durch eine entsprechende Fluktuationsrate bestätigt:

Messung der Ergebnisse:

	2017	2018	2019
Beschäftigtenfluktuation durch Eigenkündigung in %-Werten:	0	0	0,2

Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung der Kinderarbeit einsetzen.

M. Busch duldet und praktiziert keine Kinderarbeit.

Beachtung jugendschützender Gesetze

Auszubildende, Praktikanten und Ferienaushilfskräfte durchlaufen einen strukturierten Auswahl- und Einstellungsprozess, bevor sie im Unternehmen zum Einsatz kommen. Dabei wird sichergestellt, dass die Vorgaben der jugendschützenden Gesetze, insbesondere des Jugendschutz-, Arbeitszeit- und Berufsbildungsgesetzes eingehalten werden.

Aktiver Ausbildungspartner



Excellence in finished castings

In 2019 konnten wir 16 neue Auszubildende für das Unternehmen gewinnen. Insgesamt wurden 36 Nachwuchskräfte in 9 verschiedenen Ausbildungsberufen ausgebildet.

Gewährleistung hoher Qualitätsstandards in der beruflichen Erstausbildung

Eine im Berichtsjahr von einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführte Befragung aller Auszubildenden führte zu dem Ergebnis, dass die Qualität der Ausbildung als „kontinuierlich gute Ausbildung“ im sechsten Jahr in Folge ausgezeichnet wurde.

Unsere aktuellen Ausbildungszertifikate für den Berichtszeitraum:

Zukunftsfähchen durch hervorragende Ausbildung



**AUSGEZEICHNETER
AUSBILDUNGSBETRIEB
AZUBI-GEPRÜFT**

Kontinuierlich gute Ausbildung

★ ★ ★ ★ ★

M. Busch GmbH & Co. KG

Werteur: im Juni 2018
Jochen Geff
Vertragsgesellschaft GmbH

2014 2015 2016 2017 2018

Zukunftsfähchen durch hervorragende Ausbildung



**AUSGEZEICHNETER
AUSBILDUNGSBETRIEB
AZUBI-GEPRÜFT
2019**

M. Busch GmbH & Co. KG

Werteur: im März 2019
Jochen Geff
Vertragsgesellschaft GmbH



M. Busch GmbH & Co. KG
 Ruhrstr. 1
 59909 Bestwig

Betriebs Unternehmen
 ist ein mit „geprüft“ und dem 1. gemäß
 Bescheidungsprozess

**ANERKANNTER
AUSBILDUNGS-
BETRIEB**

2019

Industrie- und Handelskammer
 Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Witten *Lange*

Engagierte Nachwuchsförderung

Mit intensiven Personalmarketingmaßnahmen, die auch auf Nachwuchsrekrutierung ausgerichtet sind, konnten zahlreiche junge Menschen im Berichtsjahr für unser Unternehmen begeistert werden. Beispielhaft sind hier Aktionen wie etwa der Girls Day 2019, die Unternehmenswoche, Aktionen in Zusammenhang mit der Kooperations-Hauptschule und weiteren Schulen. Allein im Rahmen der Aktion **KAoA** konnten 19 Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse aktiv berufliche Tätigkeiten im Betrieb ausprobieren, die für das jeweilige Berufsfeld charakteristisch sind, um einen vertieften Einblick zu erhalten. Ziel der Aktion ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst sofort eine Anschlussperspektive für Berufsbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektiv, kommunal koordiniertes Gesamtsystem Warteschleifen zu vermeiden.



Enge Hochschulkooperation

Durch das Engagement der Geschäftsführung im Förderkreis der Fachhochschule Südwestfalen ergaben sich verschiedene Projekte, die zu einer intensiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen führten. Junge Nachwuchskräfte konnten darüber hinaus in das Unternehmensgeschehen im Rahmen von Praktika, Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten eingebunden werden. Schließlich hat M. Busch im Jahr 2019 wieder umfangreiche finanzielle Mittel für die Stipendienförderung der Fachhochschule Südwestfalen zur Verfügung gestellt.

Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

M. Busch duldet und praktiziert keine Diskriminierung.

M. Busch wertschätzt seine Beschäftigten unabhängig von Alter, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen oder Behinderung und duldet keine Diskriminierung. M. Busch ist verpflichtet zur Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und gewährleistet die Möglichkeit und den ordnungsgemäßen Verlauf des gesetzlichen Beschwerdeverfahrens durch eine mit dem Betriebsrat vereinbarte Beschwerdestelle nach § 13 AGG.



Die Belegschaft der M. Busch zeichnet sich durch ein hohes Maß an kultureller und ethnischer Vielfalt aus. Im Berichtsjahr arbeiteten Beschäftigte **10 unterschiedlicher Nationalitäten** mit einem ausgeprägten Team- und Leistungsgedanken auf der Basis von Toleranz und Respekt in friedvoller Weise erfolgreich zusammen. Im Rahmen eines internationalen Praktikumsprogramms konnten Auszubildende im Berichtsjahr wieder einige Wochen ihre Erfahrungen durch einen Einsatz in spanischen Unternehmen erweitern.

Nicht nur die neutrale Gestaltung der internen und externen Stellenausschreibungen und die anschließenden Stellenbesetzungen verdeutlichen, dass allein Qualifikation entscheidend ist für die berufliche Entwicklung.

Im Berichtsjahr waren ca. 5 % der Belegschaft von M. Busch schwerbehinderte Menschen. Deren Interessen werden insbesondere durch eine nach § 94 SGB IX gewählte Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen. Diese wiederum wacht darüber, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die dem Arbeitgeber nach den §§ 71, 72 und 81 bis 84 SGB IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden. Die

Amtszeit der aktuell gewählten Schwerbehindertenvertretung beträgt vier Jahre und dauert aktuell noch bis zum Jahr 2021 an.

Kennzahlen:

	2017	2018	2019
Diskriminierungssachverhalte vor der Beschwerdestelle nach § 13 AGG:	0	0	0

5. Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Integraler Bestandteil des Managementsystems ist neben dem Qualitätsmanagement das Umweltmanagement, das durch die Bereiche Energiemanagement und Arbeitssicherheit ergänzt wird. Das Umweltmanagementsystem ist gemäß **ISO 14001**, Ausgabe 2004, seit Mai 2004 zertifiziert. Die normkonforme Umstellung auf die neue ISO 14001, Ausgabe 2015, wurde im Rahmen eines Transitionsaudit im Mai 2018 durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft bestätigt. Im März 2019 hat die erste Rezertifizierung des Umweltmanagementsystems nach der neuen Norm stattgefunden. Die Erteilung des Zertifikats konnte empfohlen werden. Das neue Zertifikat ist gültig bis zum 03.05.2022.

Seit 2012 ist das Energiemanagement nach **DIN EN ISO 50001** zertifiziert. 2018 wurde letztmals nach der DIN ISO 50001:2011 rezertifiziert. Das aktuelle Zertifikat behält seine Gültigkeit bis zum 20.08.2021. Das Betreuungsaudit konnte im Berichtsjahr wieder erfolgreich durchgeführt werden.

In personeller Hinsicht werden die umwelt- und energierelevanten Themen durch den Managementbeauftragten Umweltschutz und den Managementbeauftragten Energie mit direkter Berichtslinie in die Geschäftsführung begleitet.

Maßgebliche Umweltaspekte unserer Prozesse betreffen:

- Luftemissionen
- Gewässernutzung
- Verwendung von wassergefährdenden Stoffen.

Präventionsmaßnahmen zur Minimierung von umweltrelevanten Risiken werden durch regelmäßige Messungen und Überprüfungen von Fachleuten sichergestellt.

Im Berichtsjahr waren dies im Wesentlichen:

Durchführung von Emissionsmessungen, Justierungen und Funktionsprüfungen nach § 28 Abs. 2 BImSchG durch eine zugelassene Messstelle

Im Jahr 2019 wurde an einer Quelle eine Emissionsmessung durchgeführt. Diese ergab, dass die gemessene Konzentration und der Massenstrom unterhalb des genehmigungsrechtlich festgesetzten Grenzwertes liegen.

Ebenfalls hat in 2019 hat eine Funktionsprüfung an allen 8 Filterwächtern stattgefunden. Der einwandfreie Betriebszustand der Filterwächter wurde festgestellt.

Überwachung der Einleitung von Kühlwasser in die Ruhr

Das eingeleitete Kühlwasser ist gemäß der "Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers" fünfmal im Jahr durch ein zugelassenes Untersuchungslabor beprobt worden (Selbstüberwachung gem. § 60 Landeswassergesetz für NRW). Die geforderten Parameter / Grenzwerte wurden in allen Proben unterschritten.

Ebenfalls wurde mehrfach eine unangekündigte Beprobung der Einleitung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gem. § 120 Landeswassergesetz für NRW durchgeführt. Auch bei diesen Beprobungen lagen die gemessenen Parameter unterhalb der Grenzwerte.

Sanierung des Koaleszenzabscheiders

In 2019 wurde der Koaleszenzabscheider am Waschplatz vollständig durch ein Fachunternehmen saniert. Nach der Inbetriebnahmeprüfung durch einen Sachverständigen wurde die Anlage wieder in Betrieb genommen.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

M. Busch verwendet im Produktionsprozess auch sog. wassergefährdende Stoffe (z. B. Öle oder Farben). Insbesondere die geografische Nähe zur Ruhr verlangt daher ein hohes Maß an Sicherheit, um eine Gewässerverunreinigung zu verhindern. Sämtliche Anlagen werden gemäß den rechtlichen der AwSV betrieben. Die betroffenen Anlagen sind alle mit den geforderten Schutzeinrichtungen ausgerüstet (Auffangwannen, beschichtete Gruben, etc.).

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu fördern.

Die Unternehmensleitlinien der M. Busch GmbH und Co. KG beinhalten als wesentlichen Bestandteil die „Umwelt- und Energiepolitik, Sicherheit und betriebliche Gesundheitsförderung“. Die etablierten Managementsysteme nach DIN EN ISO 14001 und 50001, die als Grundlage für die Verbesserung der umweltrelevanten Leistung sowie die Steigerung der Energieeffizienz stehen, garantieren eine kontinuierliche Aufrechterhaltung und Verbesserung des Verantwortungsbewusstseins.

Die Vielzahl der Schulungen, Unterweisungen, Informationen über Aushänge und die Mitarbeiterzeitung bewirken, das Bewusstsein der Beschäftigten für das Thema Umweltschutz und Energieeffizienz fortwährend zu stärken. Als Wirksamkeitskontrolle sind auch im Berichtsjahr wieder die jährlich stattfindenden internen- und externen Audits durchgeführt worden.

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

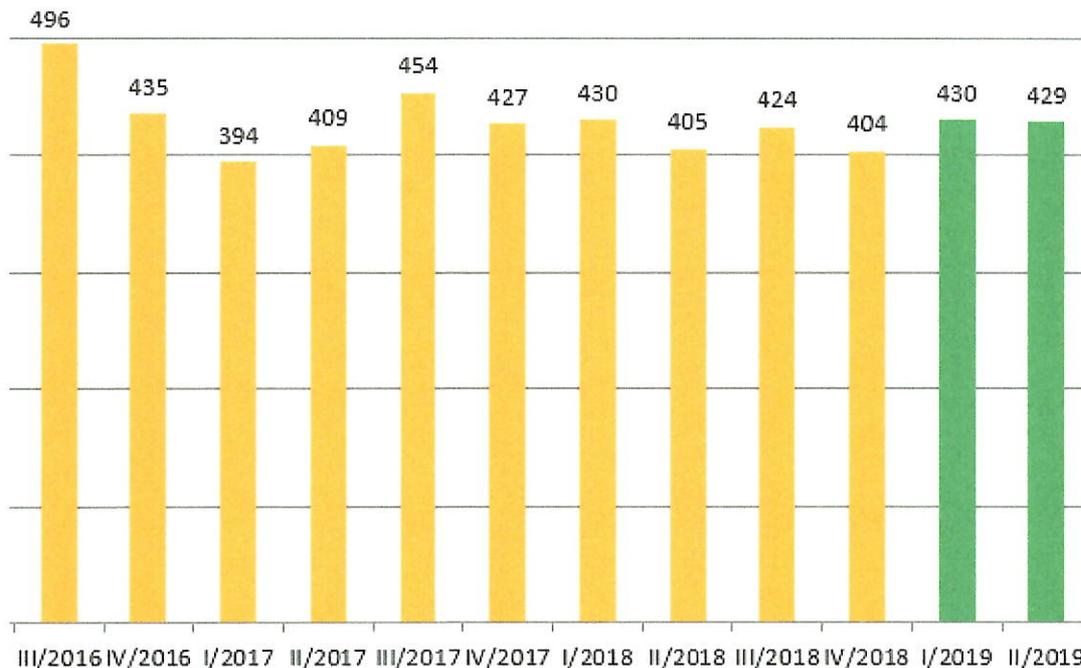
Die Eisengießerei ist ein Betrieb mit einer anlagen- und steuerungstechnisch komplex verketteten Produktion. Die verschiedenen Anlagenbereiche, wie beispielsweise Sandaufbereitung oder Formanlage verlaufen über mehrere Etagen und sind prozessbedingt miteinander verknüpft. Steht ein Anlagenbereich störungsbedingt, hat das einen Produktionsausfall der gesamten Gießerei zur Folge. Aufgrund der Schmelzprozesse, des Vorhaltens von Flüssigeisen und des Gießprozesses ist die Produktion sehr energieintensiv. Große Mengen an Koks, Strom und Gas werden als Energieträger eingesetzt. Unter diesen Voraussetzungen ist der Einsatz einer effizienten und funktionssicheren Technologie maßgeblich für den wirtschaftlichen Betrieb einer Gießerei.

Die Weiterentwicklung und Optimierung des zertifizierten Energiemanagements geht nun ins achte Jahr. Ein dichtes Netz an Energiezählern überwacht in beiden Werken die Verbräuche der Anlagenteile und stellt automatisiert den Kostenstellenbezug her. Der Energieeinsatz wird nach Prozessketten protokolliert und analysiert.

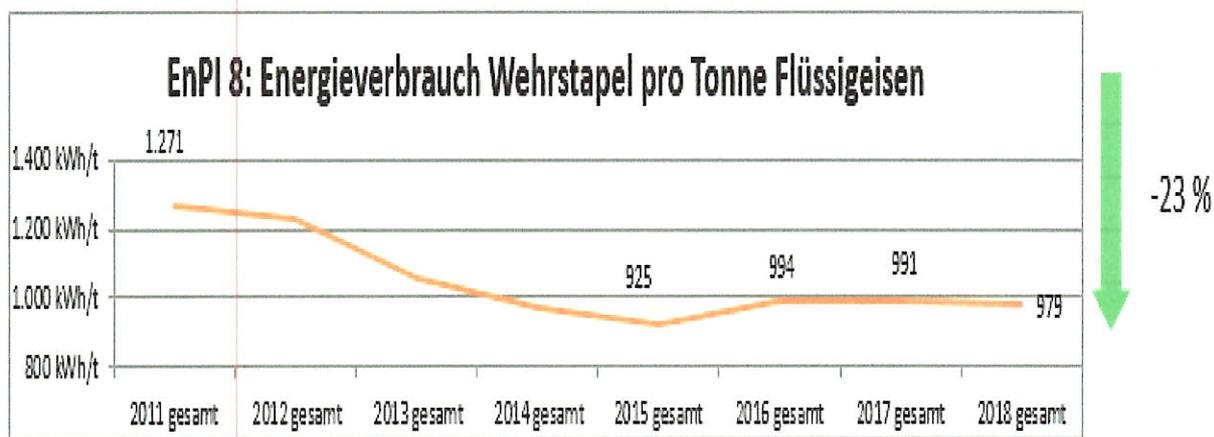
Durch standortübergreifende, energierelevante Maßnahmen wird eine fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung erzielt.

Der Energieeinsatz Strom pro Tonne Flüssigeisen konnte durch weitere Prozessoptimierungen und den Einsatz energieeffizienter Technologien von 2016 bis jetzt um 14 % gesenkt werden.

WE: Stromverbrauch pro t Flüssigeisen



In der Langzeitbetrachtung ist der Gesamtenergieeinsatz pro Tonne Flüssigeisen von 2011 bis heute um 23 % gesunken:



Unsere aktuellen Energie- und Umweltzertifikate für den Berichtszeitraum:



ZERTIFIKAT DIN EN ISO 50001

MÜLLER-BBM
CERT GMBH

Der Umweltgutachter der Müller-BBM Cert GmbH
bescheinigt, dass das Unternehmen



ein Energiemanagementsystem eingeführt hat und es erfolgreich
für folgende Tätigkeiten anwendet:

**Gießen von Gussteilen für die Fahrzeugindustrie aus
lamellarem Grauguss (GJL) und deren spanende
Bearbeitung**

Standorte gemäß Anlage

Durch ein Rezertifizierungsaudit, Bericht Nr. Z100018/2018,
wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der

ISO 50001:2011

erfüllt sind

Dieses Zertifikat ist gültig vom 30.10.2018 bis zum 20.09.2021.*
* Die Befristung ergibt sich aus dem Ablauf der Frist zur Umstellung auf die ISO
50001:2018

Zertifikat-Registrier-Nr. Z100018/2018/ENMS

Kerpen, den 30.10.2018

Der Umweltgutachter


Dr. Stefan Bräker
(DE-V-0272)

Müller-BBM Cert GmbH
Ruhrtal-Kanal Straße 11
D-81152 Paderborn
Tel: +49 (0)52 93 622 11 Fax: +49 (0)52 93 622 111
info@MüllerBBM-Cert.de www.MüllerBBM-Cert.de



ZERTIFIKAT DIN EN ISO 50001

MÜLLER-BBM
CERT GMBH

Anlage zum Zertifikat Nr. Z100018/2018/ENMS vom 30.10.2018

In die Zertifizierung der

M. Busch GmbH & Co. KG

nach ISO 50001

sind folgende Standorte und Tätigkeiten einbezogen:

Standorte	Tätigkeiten
Ruhrstraße 1 59909 Bestwig Deutschland	Spanende Bearbeitung von Bauteilen für die Fahrzeugindustrie aus lamellarem Grauguss (GJL)
Wehrstapel Straße 12 59872 Meschede-Wehrstapel Deutschland	Gießen von Gussteilen für die Fahrzeugindustrie

Müller-BBM Cert GmbH
Ruhrtal-Kanal Straße 11
D-81152 Paderborn
Tel: +49 (0)52 93 622 11 Fax: +49 (0)52 93 622 111
info@MüllerBBM-Cert.de www.MüllerBBM-Cert.de



Excellence in finished castings

6. Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

M. Busch lehnt jede Form der Korruption entschieden ab.

Integraler Bestandteil des „Letter of Conduct“ ist die Festlegung, dass M. Busch im Rahmen der Übereinstimmung zwischen realem Handeln und jeweils vorgegebenen Regeln jegliche Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen wird. Dies erwarten wir auch von unseren Kunden und Lieferanten.

Im Rahmen des gelebten Managementsystems ist schriftlich verankert, dass bei allen zahlungsrelevanten Transaktionen das Vier-Augenprinzip zu beachten und eine entsprechende Legitimation zur Zahlungsfreigabe erforderlich ist.

M. Busch tätigt keine Zuwendungen an Parteien oder Politiker.

Messung der Ergebnisse:

	2017	2018	2019
Korruptionssachverhalte:	0	0	0

7. Zusammenfassung

In diesem **sechsten Bericht** als Communication on Progress für das Berichtsjahr 2019 haben wir den Status Quo unserer Aktivitäten zur Umsetzung der 10 Prinzipien des UN Global Compact erläutert. Gleichzeitig bietet er einen ersten Ausblick auf zukünftige Aktivitäten.

Schon vor Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung waren bei M. Busch entsprechende Normen aktiv, da sie unseren Grundwerten für das Zusammenarbeiten mit den unterschiedlichen Parteien in den Geschäftsprozessen entsprechen. Auf dieser Basis werden wir unsere Aktivitäten weiterentwickeln und dies entsprechend dokumentieren.

Bestwig, 13.12.2019



Andreas Güll

Geschäftsführer



ppa. Stephan Rosenkranz
Leitung Personalmanagement